Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 29. November 2013



Nummer 22, Jahrgang 21



Vorschau auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie gesellschaftliche Ereignisse

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.11.	17.00 Uhr	Frankenberger Pyramidenanschub	Markt Frankenberg	Gewerbeverband Frankenberg e.V. Pyramidenfreunde
30.11./ 01.12.		Gunnersdorfer Wichtelmarkt	Auf dem Parkplatz vom Hopfenstübchen	
01.12.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst zum 1. Advent	StAegidien-Kirche	EvLuth. Kirchgemeinde
01.12.	14.00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung "Poesie des Alltags"	Leo-Lessig-KUNST-Stiftung	Museum Rittergut
01.12.	14.00 Uhr	Eröffnung der Weihnachtsausstellung	Museum Rittergut	Museum Rittergut
01.12.	17.00 Uhr	Adventsliedersingen im Kerzenschein (1. Advent)	StAegidien-Kirche	EvLuth. Kirchgemeinde
6.12. bis 8.12.	S	Frankenberger Weihnachtsmarkt	Marktplatz Frankenberg	
07./ 08.12.	14.00 und 17.00 Uhr	Frankenberger Stadtführer stellt sich vor	Haupteingang Rathaus, Markt 15	Günter Sobotka
08.12.	17.00 Uhr	Adventskonzert m. Orchester und Kantate (2. Advent)	StAegidien-Kirche	EvLuth. Kirchgemeinde
10.12.	14.00 Uhr	Tanz mit "Günter und Ebs"	Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1	Treff Kulturbahnsteig
11.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsprogramm mit "Günter und Ebs"	Reinhardt's Landhaus Sachsenburg/Irbersdorf	Frau Nollau
14.12.	8.00 bis 15.00 Uhr	Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen"	Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1	DRK Ortsverein
14.12.	20.00 Uhr	Weihnachts-Ü30-Party	Stadtpark Frankenberg	Stadtpark Frankenberg
15.12.	14.00 Uhr	(3. Advent) Adventsnachmittag	Bürgerhaus Hausdorf	EvLuth. Kirchgemeinde

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr Sa. 12.00 Uhr – 8.00 Uhr, So. 8.00 Uhr – 8.00 Uhr

29.11. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida 03727/2374 30.11. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306 01.12. Hirsch-Apotheke, Mittweida 03727/94510 02.12. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222 03.12. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222 04.12. Rosen-Apotheke, Hainichen 037207/50500 05.12. Ratsapotheke, Mittweida 03727/612035 06.12. Merkur-Apotheke, Mittweida 03727/92958 07.12. Luther-Apotheke, Hainichen 037207/652444 08.12. Rosenapotheke, Mittweida 03727/9699600 09.12. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306 10.12. Sonnen-Apotheke, Mittweida 03727/649867 11.12. Apotheke am Bahnhof, Hainichen 037207/68810 12.12. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida 03727/2374 13.12. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306 14.12. Hirsch-Apotheke, Mittweida 03727/94510 15.12. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222

Apotheken-Notdienste

Sonn- und Feiertagsdienst in Frankenberg (10.30 – 11.30 Uhr)

 01.12.
 Sonnen-Apotheke, Frankenberg
 037206/47051

 08.12.
 Leo-Apotheke, Frankenberg
 037206/887183

Wochenenddienste Zahnärzte

Samstag 8 – 11 Uhr, Sonn- u. Feiertag 9 – 11 Uhr www.zahnaerzte-in-sachsen.de

30.11. – 01.12.	ZÄ Steiner	2 342
07.12. – 08.12.	ZÄ Kumpf	2 314
14.12 – 15.12	Dr. Ludwig	2 55119

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst und	
Ärztl. Notdienst	112
Revier Frankenberg	(037206) 5431
KKH Frankenberg	(037206) 370
DRK Krankentransport	(03731) 19222

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr

06.12. - 13.12. Dr. Schmidt

(nur Kleintiere) Humboldtstraße 18, Frankenberg Tel. 03 72 06 / 88 09 44 o. 01 72 / 3 60 14 66

13.12. - 20.12. TA Simon

Mühlbachstraße 8, Frankenberg Tel. 03 72 06 / 7 40 85 o. 01 72 / 3 63 01 11

Weitere Daten entnehmen Sie bitte den örtlichen Tageszeitungen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Mittelsachsen Tel.: 03727/19292

Kassenärztlicher Notfalldienst

Seit dem 16.4.2012 neue kostenlose bundesweit geltende Telefonnummer: 116 117 zur Erfragung der aktuellen Bereitschaften.

mpressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber:

Die Stadt Frankenberg/Sa.

E-Mail: amtsblatt-frankenberg@rossberg.de Internet: www.frankenberg-sachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher für den Inhalt unter der Rubrik Informationen: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Redaktion/Anzeigen/Druck:

Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa. Telefon: 03 72 06/33 11 oder 33 10, Fax: 03 72 06/20 93

E-Mail: anzeigen@rossberg.de, amtsblatt-frankenberg@rossberg.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **Do., 05.12.2013 – 13.00 Uhr** Erscheinungstag nächste Ausgabe: **Fr., 13.12.2013**

Amtliche Bekanntmachungen

Zentrale Verwaltung

Kein "Dummerjungenstreich" sondern Diebstahl

Begrenzungspfähle (auch Schneestangen oder Schneezeichen) sind Teil der Straßenausstattung und dienen sowohl dem Verkehrsteilnehmer als auch dem Räumdienst als Orientierungshilfe bei großen Schneehöhen. Sie zählen damit genauso wie Leitpfosten zu den Verkehrseinrichtungen und verbessern die Erkennbarkeit des Fahrbahnrandes sowie seitlicher Hindernisse, die vom Schnee verdeckt werden. Schneezeichen werden überwiegend in Regionen eingesetzt, in denen während der Wintermonate mit Schneehöhen oder Schneeverwehungen

über 50 cm zu rechnen ist. Deshalb stellt der städtische Bauhof jeweils vor Beginn der Winterperiode an mehreren Stellen diese Begrenzungspfähle auf.

Leider waren am Wochenende vom 9. bis 10.11.2013 wieder Langfinger in unseren Ortsteilen unterwegs. So wurden 85 der aufgestellten Begrenzungspfähle herausgerissen und abtransportiert. Der Stadt entsteht damit ein Schaden von ca. 1.000,00 EUR.

So fehlen an folgenden Örtlichkeiten Begrenzungspfähle: Sachsenburger Weg in Dittersbach, Dittersbacher Weg in Sachsenburg, Dittersbach in Richtung Irbersdorf, Irbersdorf in Richtung Gersdorf, Irbersdorf in Richtung Seifersbach. Diese fehlenden Pfähle müssen nun neu beschafft und durch die Mitarbeiter des Bauhofes erneut aufgestellt werden. Bleibt nur den Dieben zu wünschen, dass sie nicht selbst auf einen funktionierenden Winterdienst angewiesen sind.

Busch

Sachgebietsleiter Ordnungsamt

Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates vom 19.11.2013

Öffentlicher Teil

TOP 6 – Beschluss zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten – Vorlage: 1.0-123/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. bestellt zum 01. Dezember 2013 Herrn Hermann J. Janz, Schevenstraße 31, 01326 Dresden zum externen Datenschutzbeauftragten der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 7 – Beschluss zur Berufung eines Aufsichtsratsmitglieds der WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. und der GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. – Vorlage: -076/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beruft Herrn Michael Schlagenhaufer, Vorstand der Volksbank Mittweida eG, zum Aufsichtsratsmitglied der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. und damit auch zum Aufsichtsratsmitglied der GGF – Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.

TOP 8 – Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Krankenhauses Frankenberg (Tischvorlage) – Vorlage: -089/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, das Konzept "Gesundheitszentrum Frankenberg" vom 27.05.2013 in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 28.08.2013 weiterzuentwickeln und in Zusammenarbeit mit der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH (LMK gGmbH) mit dem medizinischen Standortkonzept zu verzahnen, Verhandlungen zur Umsetzung des Kreistagbeschlusses vom 25.09.2013 zu führen, Entscheidungsgrundlagen zum Übergang des Eigentums des Krankenhauses Frankenberg von der LMK an die Stadt vorzulegen und dem Stadtrat fortlaufend und zeitnah zu berichten.

TOP 9 – Beschluss zu den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen – Grundsatzbeschluss – Vorlage: -069/2013/2

Beschluss

- Der Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2012, nach dem Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in den Jahren 2012 bis 2015 vorsorglich anzusparen sind, um den KfW-Kredit in Höhe von 1.180.000 EUR zum November 2015 abzulösen, wird aufgehoben.
- Der Stadtrat beschließt, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, um Schulden zu tilden.
- 3. Der Stadtrat behält sich vor, künftig bei Einnahmen aus Grundstücksverkäufen Einzelentscheidungen über die Verwendung zu treffen.
- 4. Die in den Jahren 2012 und 2013 bis heute eingegangenen Ein-

- nahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 542 TEUR können vorübergehend zur Liquiditätssicherung herangezogen werden und sind bis zum 30.06.2014 der Rücklage zuzuführen.
- Der Stadtrat hält an der Absicht fest, den KfW-Kredit in Höhe von 1.180.000 EUR bis zum November 2015 abzulösen.

TOP 10 - Beschluss zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Immobilien - Vorlage: 5.0-042/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Immobilien.

TOP 11 – Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: 4.0-020/2013/2

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Bildung, Kultur und Sport" der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 12 – Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. Vorlage: 5.0-055/2013/2

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 13 – Beschluss zur Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -091/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 14 – Beschluss zur Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -092/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 15 – Beschluss zur Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -078/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Mitglieder Stellvertreter

Herr Andreas Schramm Herr Claus-Jürgen Hosang Herr Oliver Gerstner Herr Achim Thimann Herr Elko Schulze Frau Jana Liebisch Herr Joachim Münzner Frau Annemarie Jach Herr Dr. Klaus Berger Frau Ramona Weber

TOP 16 - Beschluss zur Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. - Vorlage: -077/2013

Beschluss - Der Stadtrat beschließt die Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Mitglieder

Vertreter

Herr Günter Adam Herr Achim Thimann Herr Dr. Klaus Stampniok Herr Holger Schiemann Herr Dr. Frank Richter Frau Sylke Zehrfeld

Herr Hans-Joachim Scheppler Herr Oliver Gerstner Herr Torsten Recht Frau Uta Bohla

TOP 17 - Beschluss zur Besetzung des Beirates für geheim zu haltende Angelegenheiten - Vorlage: -079/2013

Beschluss - Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Beirates für geheim zu haltende Angelegenheiten gem. § 19 der neuen Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Herr Andreas Schramm Herr Dr. Frank Richter Herr Torsten Recht

TOP 18 - Beschluss zur Besetzung des Ältestenrates Vorlage: -090/2013

Beschluss - Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ältestenrates gem. § 20 der neuen Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Herr Andreas Schramm, Herr Dr. Frank Richter Herr Joachim Münzner, Herr Torsten Recht

TOP 19 - Beschluss der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. - Vorlage: 2.1-017/2013/3

Beschluss - Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 20 - Beschluss zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung Haushalt 2013 - Gewerbesteuerumlage - Vorlage: 1.2-095/2013

Beschluss - Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 118.000 EUR.

TOP 21 - Beschluss zur Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 der Gemarkung Neudörfchen an die Fa. Juwi Bio Germany GmbH & Co.KG Wörrstadt zur Errichtung einer Biomethananlage - Vorlage: -071/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 der Gemarkung Neudörfchen mit einer Gesamtgröße von 74.293 m² zu einem Preis von 400.000 EUR an die Firma Juwi Bio GmbH & Co KG.

TOP 22 - Beschluss zur Vergabe für den Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr Dittersbach Vorlage: 3.0-269/2013/1

Beschluss - Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung, der Fa. Ziegler, Feuerwehrtechnik GmbH & Co KG aus 09241 Mühlau, zum Gebot von 138.369,59 EUR, den Zuschlag für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für den Ortsteil Dittersbach zu

TOP 23 - Beschluss zur Priorisierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 des Wiederaufbauplans - Vorlage: 3.0-268/2013/1

Beschluss - Der Stadtrat beschließt, dass die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 an kommunalen Einrichtungen gemäß Anlage umzusetzen ist.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 05.11.2013

Öffentlicher Teil

TOP 5 - Beratung zur Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 Gemarkung Neudörfchen an die Fa. Juwi Bio Germany GmbH & Co KG Wörrstadt zur Errichtung einer Biomethananlage - Vorlage: -071/2013

Beschluss: Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 der Gemarkung Neudörfchen mit einer Gesamtgröße von 74.293 m² zu einem Preis von 400.000 EUR an die Firma Juwi Bio GmbH & Co KG.

TOP 6 - Beschluss zu einem Antrag auf Baugenehmigung Errichtung von zwei Großwerbetafeln - Vorlage: 3.1-281/2013

Beschluss: Der Technische Ausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei frei stehenden Werbetafeln, einseitig, beleuchtet, in den jeweiligen Rahmenabmessungen von 3,78 x 2,74 m nicht das Einvernehmen, da die Aufstellung nicht am Ort der Leistung erfolgt und insbesondere

- das Vorhaben in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist,
- die Werbetafeln in der Dimensionierung wegen dem fehlenden sich Einfügen verunstaltend wirkt und im Übrigen dann Maßstab für weitere derartige Anlagen wäre, was jedoch aufgrund des Gebietscharakters ohnehin auszuschließen ist.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." vom 13.11.13

Öffentlicher Teil

TOP 5 - Beratung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. - Vorlage: 5.0-055/2013/1

Beschluss: Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Immobilien sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung

TOP 6 - Beratung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Immobilien - Vorlage: 5.0-042/2013/2

Beschluss: Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." empfiehlt dem Stadtrat die Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 gemäß Anlagen.

TOP 7 - Beschluss zur Vergabe Errichtung Doppelgarage für FFW-Irbersdorf - Vorlage: 5.0-056/2013

Beschluss: - Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." beschließt, der Firma LogO-Bau aus Frankenberg den Zuschlag zur Errichtung einer Doppelgarage für die FFW Irbersdorf in Höhe von 22.637,37 EUR zu erteilen.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa."

Aufgrund des § 3 Abs. 3 SächsEigBG i. d. F. d. Bek. vom 15. Februar 2010 (SächsGVBI. S. 38) und § 4 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. Vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in einer Sitzung am 19.11.2013 mit Vorlage 4.0-020/2013/2 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Bereiche Bildung, Betreuung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. werden ab dem 1. Januar 2011 als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen "Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa."

§ 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb verwaltet und bewirtschaftet für die Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. die in der Stadt Frankenberg/Sa. vorhandenen Einrichtungen der Bildung, Kultur und des Sports.
- (2) Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind im Einzelnen:
 - Gestalten, Vernetzen und Profilieren des Bildungsgeschehens der Stadt Frankenberg/Sa.,
 - 2. Bereitstellen von Leistungen als Träger der staatlichen Schulen,
 - Wahrnehmen der Verantwortung als Träger der kommunalen Kindertagesstätten,
 - 4. Verwalten der Kindertagespflegeeinrichtungen,
 - 5. Verwalten von Kindertagesstätten und Schulen in freier Trägerschaft,
 - 6. Unterhalten der städtischen Büchereien,
 - Unterhalten der Museen in der Stadt Frankenberg/Sa.,
 - 8. Betreuen der Vereine der Stadt Frankenberg/Sa.,
 - Vergeben der städtischen Sportstätten und Bearbeiten der Sportförderung,
 - Übernehmen der Aufgaben des Stiftungsträgers für die Leo-Lessig-KUNST-Stiftung,
 - 11. Durchführen von Veranstaltungen der Hochkultur.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt. Es entspricht einem Teilbetrag des dem Sondervermögen gewidmeten Reinvermögens.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEiBG).
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Diese werden vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt. Der Stadtrat

- bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Betriebsleiter, der die Funktion des Ersten Betriebsleiters im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBG wahrnimmt.
- (3) Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. gibt der Betriebsleitung eine Geschäftsordnung, die vom Betriebsausschuss zu genehmigen ist.

§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 5 SächsEigBG selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit die Entscheidung nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten ist. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:
 - Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsbetrieb.
 - Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 20.000 EUR nicht überschreiten,
 - Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,
 - sonstige Verträge mit einem Vertragswert bis 5.000 EUR,
 - sonstige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren,
 - Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 10.000 EUR nicht übersteigt.
 - Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 - Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 - Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und einen Streitwert von 5.000 EUR nicht übersteigen,
 - 10. Personalangelegenheiten, soweit es sich um Personaleinsatz handelt,

- Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten bis einschließlich der TVöD Entgeltgruppe E8, Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.
- (3) Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über:
 - Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen.
 - Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen,
- (4) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren könnten. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 Sächs-EigBG zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und Kostenrechnung.

§ 6 Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen
- (2) Der Betriebsleitung sind gemäß § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Umgruppierung und Entlassung des Personals bis einschließlich der TVöD Entgeltgruppe E8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

§ 7 Vertretung der Gemeinde in Anglegenheiten des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz "i.V." zeichnet.
- (2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 8 Betriebsausschuss

- Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet.
- (2) Er besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden, sowie dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. als Vorsitzenden. Für die Mitglieder des Ausschusses sind die gleiche Anzahl Stellvertreter aus dem Stadtrat zu bestellen.
- (3) Soweit der Betriebsausschuss nicht anderes bestimmt, nimmt die Betriebsleitung an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes berät die Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft mbH und der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa. in kulturellen Fragen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
- (5) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über,
 - Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR,
 - Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des Vermögensgegenstands zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
 - Sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 - 4. Sonstige Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren,
 - Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.000 EUR bis 60.000 EUR.
 - Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe 5.000 EUR bis 25.000 EUR.
 - Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR
 - Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und der Streitwert zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR beträgt,
 - Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten ab der TVöD Entgeltgruppe E8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans,
 - Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen.
- (6) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen

der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v.H. überschritten wird. Die Betriebsleitung hat bei Auftragsvergaben das sächsische Vergabegesetz zu beachten.

§ 9 Zuständigkeit des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem Sächs-EigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:
 - 1. Erlass und Änderungen der Eigenbetriebssatzung,
 - 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung des Unternehmens,
 - 3. Wahl der Betriebsleiter und Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses,
 - 4. Festsetzung allgemeiner Tarife,
 - Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen,
 - Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 25.000 EUR übersteigt,
 - 7. sonstige Verträge, deren Vertragswert 25.000 EUR übersteigt,
 - Stundung von Zahlungsverpflichtungen deren Höhe 60.000 EUR übersteigt,
 - 9. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 - Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 - Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Stadt.
 - 12. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einem Streitwert von 25.000 EUR übersteigen,
 - 13. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten, welche nicht im Stellenplan beachtet wurden
 - 14. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans.
 - 15. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 - 16. Feststellung des Jahresabschlusses,
 - 17. Entlastung der Betriebsleitung
 - Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO),
 - 19. Entnahme von Eigenkapital
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
- (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsleiter oder der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10 Stellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.
- (2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse (separates Konto).
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Die Betriebsleitung stellt j\u00e4hrlich einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gem\u00e4\u00df \u00e3 15 S\u00e4chsEigBG und der \u00e4\u00e3 3 bis 7 S\u00e4chsEigBVO enth\u00e4lt. Sie legt diesen so rechtzeitig dem B\u00fcrgermeister vor, dass \u00fcber den Wirtschaftsplan zusammen mit dem st\u00e4dtischen Haushalt beschlossen werden kann.
- (4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

- (1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.
- (2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Bürgermeister vor (§ 17 SächsEigBG). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgaben des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 1. Januar 2011 außer Kraft.

Frankenberg, 21.11.2013





Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."

Aufgrund des § 3 Abs. 3 SächsEigBG i. d. F. d. Bek. vom 15. Februar 2010 (SächsGVBI. S. 38) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S.159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 19.11.2013 mit Beschluss Nr. 5.0-055/2013/2 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebs

- (1) Das gesamte Immobilienvermögen der Stadt Frankenberg/Sa. wird ab dem 1. Januar 2011 als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 Sächs-EigBG geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.".

§ 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

Aufgabe des Eigenbetriebes ist, die Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu bewirtschaften. Der Eigenbetrieb bekommt insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen:

- a) Betreuung der städtischen Gebäude über den gesamten Immobilienlebenszyklus. Dieser erstreckt sich von der Konzeption und Planung über die Errichtung und Beschaffung bis hin zu einem möglichen Rückbau des Gebäudes.
- b) Schwerpunkt des Eigenbetriebes Immobilen der Stadt Frankenberg/Sa. ist es, in der Phase Betrieb und Nutzung die Gebäude der Stadt Frankenberg umfassend und besonders effektiv zu bewirtschaften.
- zusammenführung der bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der WGF und der Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Immobilienmanagements.
- d) Unternehmensübergreifende Organisation im Rahmen der Bereitschafts- und Havariedienste.
- e) Vereinfachung der Prozesse und Strukturen für die Immobilienbewirtschaftung und -nutzung.
- f) Optimierung der Kosten bei Vergaben von Komplettdienstleistungen für alle Gebäude der Stadt (Reinigung, Energie usw.).
- g) Erhöhung der Transparenz der Kosten und Prozesse in den einzelnen Immobilien

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Es entspricht einem Teilbetrag des dem Sondervermögen gewidmeten Reinvermögens.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Diese werden vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt. Der Gemeinderat

- bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Betriebsleiter, der die Funktion des Ersten Betriebsleiters im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBG wahrnimmt.
- (3) Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. gibt der Betriebsleitung eine Geschäftsordnung, die vom Betriebsausschuss zu genehmigen ist.

§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 5 SächsEigBG selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit die Entscheidungen nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:
 - Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsbetrieb.
 - die Ausführung des Wirtschaftsplanes, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge den Betrag von 50.000 EUR nicht übersteigt,
 - Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 20.000 EUR nicht übersteigen,
 - Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,
 - 5. sonstige Verträge mit einem Vertragswert bis 5.000 EUR,
 - 6. sonstige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren,
 - Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 10.000 EUR nicht übersteigt.
 - Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 - Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 - Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und einen Streitwert von 5.000 EUR nicht übersteigen,

- 11.Personalangelegenheiten, soweit es sich um Personaleinsatz handelt,
- 12. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten bis einschließlich der TVÖD Entgeltgruppe A8, Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.
- (3) Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über
 - Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 30.000 EUR übersteigen,
 - Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 Sächs-EigBG erfordern, aber den Betrag von 30.000 EUR übersteigen.
- (4) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren könnten. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 Sächs-EigBG zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und Kostenrechnung.

§ 6 Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.
- (2) Der Betriebsleitung sind gemäß § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Umgruppierung und Entlassung des Personals bis einschließlich der TVÖD Entgeltgruppe A8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

§ 7 Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Betriebsleitung bestimmt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz "i.V." zeichnet.
- (2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 8 Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden, sowie dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. als Vorsitzenden. Für die Mitglieder des Ausschusses ist die gleiche Anzahl Stellvertreter aus dem Stadtrat zu bestellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa., welche Mitglieder des Stadtrates sind, sollen auch Mitglieder des Betriebsausschusses sein. Soweit der Betriebsausschuss nicht anderes bestimmt, nimmt die Betriebsleitung sowie die Geschäftsführung der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
- (2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über,
 - die Ausführung des Wirtschaftsplanes mit einem Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhangender Vorgänge zwischen 50.000 EUR und 150.000 FUR
 - Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR.
 - Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des Vermögensgegenstands zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
 - 4. sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 - 5. sonstige Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren,
 - Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.000 EUR bis 60.000 EUR,
 - Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 - Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen. in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 - Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und der Streitwert zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR beträgt,
 - Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten ab der TVöD Entgeltgruppe A8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.
 - 11. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen.
- (3) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung

für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird. Die Betriebsleitung beachtet bei Auftragsvergaben das sächsische Vergabegesetz.

§ 9 Zuständigkeit des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem Sächs-EigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:
 - Erlass und Änderungen der Eigenbetriebssatzung,
 - wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Unternehmens,
 - 3. Wahl der Betriebsleiter und Wahl des Betriebsausschusses,
 - 4. Festsetzung allgemeiner Tarife,
 - die Ausführung des Wirtschaftsplanes, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge den Betrag von 150.000 EUR übersteigt,
 - Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen,
 - Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 25.000 EUR übersteigt.
 - sonstige Verträge, deren Vertragswert 25.000 EUR übersteigt,
 - Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 60.000 EUR übersteigt.
 - Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 - Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen. deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 - Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Stadt,
 - 13. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einem Streitwert von 25.000 EUR übersteigen,
 - 14. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten, welche nicht im Stellenplan beachtet wurden,
 - 15. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 - 16. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 - 17. Feststellung des Jahresabschlusses,
 - 18. Entlastung der Betriebsleitung,
 - Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 Sächs GemO).
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
- (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der

Betriebsleiter oder der Betriebsausschuss zuständig ist. im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10 Stellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.
- (2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes. der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse (separates Konto).
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Die Betriebsleitung stellt j\u00e4hrlich einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gem\u00e4\u00df \u00e3 15 S\u00e4chsEigBG und der \u00e8\u00e3 3 bis 7 S\u00e4chsEigBVO enth\u00e4lt. Sie legt diesen so rechtzeitig dem B\u00fcrgermeister vor, dass \u00fcber den Wirtschaftsplan zusammen mit dem st\u00e4dtischen Haushalt beschlossen werden kann.
- (4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs.1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

- (1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.
- (2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Bürgermeister vor (§ 17 SächsEigBG). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgaben des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurden.

§ 14 Inkrafttreten

Die tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 1. Januar 2011 außer Kraft

Frankenberg, den 21.11.2013



I much

Firmenich Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenberg/Sa. und ihrer Ortsteile Altenhain, Dittersbach, Hausdorf, Irbersdorf, Langenstriegis, Mühlbach und Sachsenburg (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBI. S. 158), der §§ 62 und 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (GVBI. S.245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 102) i. V. m. mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21. Oktober 2005 (GVBI S. 291), zuletzt geändert durch Art. 2 der Vervom 09. November 2010 ordnuna (SächsGVBI. S. 350), hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 19. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze und Bereitschaft

- (1) Die Auslagenpauschale je Einsatz beträgt 10,00 EUR/Std. für den Ange-hörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der bei Brand-, Hilfe- und Katastrophen-einsätzen unmittelbar vor Ort im Einsatz war.
- (2) Die Auslagenpauschale je Einsatz beträgt 5,00 EUR/Std. für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der zwar aufgrund des Einsatzes im Gerätehaus anwesend, aber nicht am Einsatzort unmittelbar eingesetzt war.
- (3) Bereitschaftsdienst
 - im Gerätehaus 10,00 EUR/Std.
 - für Zug- und Gruppenführer/Maschinisten am Wochenende (Sa./So. und an gesetzlichen Feiertagen) 20,00 EUR/
- (4) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.
- (5) Entschädigung während der Arbeitszeit regelt das SächsBRKG § 62,63

§ 2 Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

(1) Die ehrenamtlich t\u00e4tigen Angeh\u00f6rigen der Freiwilligen Feuerwehr, die \u00fcber das \u00fcbliche Ma\u00db hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentsch\u00e4digung:

 Stadtwehrleiter 	100,00 EUR
2. Stellvertreter des	75,00 EUR
Stadtwehrleiters	
Gerätewart Stadt	50,00 EUR
4. Jugendwart Stadt	50,00 EUR
5. Ortswehrleiter	50,00 EUR
6. Stellvertreter des	25,00 EUR
Ortswehrleiters	
7. Gerätewart Ortswehr	25,00 EUR

- (2) Funktionsträger, die in mehreren Funktionen tätig sind, steht jeweils nur die Entschädigung für die am höchsten eingestufte Funktion zu.
- (3) Der § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 3 Brandsicherheitswache

- (1) Für die Teilnahme an Brandsicherheitswachen nach § 23 Abs. 1 SächsBRKG erhält der ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Frankenberg/Sa. eine Entschädigung in Höhe von 5,00 EUR/Std., der verantwortliche Leiter der Brandsicherheitswache eine Entschädigung in Höhe von 7,00 EUR/Stunde.
- (2) Der § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 4 Auszahlung

- (1) Die zur Finanzierung der Entschädigung notwendigen Mittel werden im Haushalt geplant und daraus ausgezahlt.
- (2) Entschädigungssätze werden halbstündlich ab- bzw. aufgerundet.
- (3) Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt halbjährlich (Juni/Dezember) per Überweisung. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch bar ausgezahlt werden.

§ 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach den § 2 dieser Satzung entfällt

- mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
- wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 6 Erstattung von Dienstreisekosten

Die Erstattung von Dienstreisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsRKG) vom 08. Juli 1998 (SächsGVBI. S. 346) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Lohnfortzahlung, Verdienstausfall, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung und Ersatz von Sachschäden

Die Erstattung von Lohnfortzahlung, Verdienstausfall, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung und Ersatz von Sachschäden nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBI. S. 647) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.03.1997 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung vom 20.12.2001 außer Kraft

Frankenberg/Sa., den 21. November 2013





Firmenich, Bürgermeister

Neue Öffnungszeiten der Friedhöfe Frankenberg/Sa.

Die Frankenberger Friedhöfe sind derzeitig für Sie täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Dies soll sich, zumindest in den Herbst- und Wintermonaten, ändern. Die tägliche Öffnungszeit soll in diesen Monaten nur bis 18.00 Uhr gewährleistet sein. Die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten erfolgt **zum 01.01.2014**!

Neue Öffnungszeiten der Friedhöfe

1. April – 30. September: 08.00 Uhr – 20.00 Uhr 1. Oktober – 31. März: 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter 037206/64172 gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Markt 15

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

H. Keilwitz

SB Ordnungsamt/ Friedhofsverwaltung

wir gratulieren nachträglich den Jubilaren

aus Frankenberg

Frau Erika Dörschel Frau Eleonore Diewock Herrn Wolfgang Gnauck Frau Margot Kasüske Frau Ursula Neumann Herrn Rudolf Brutschi Frau Margit Hefft Herrn Harry Richter Frau Helga Käfer Herrn Martin Böhme Herrn Wolfgang Dettmar Herrn Günter Klemm Herrn Wolfgang Pönisch Frau Irene Stehr Herrn Siegfried Naumann Frau Erika Pospiech Herrn Manfred Schreiter Herrn Karlheinz Beierle Herrn Werner Lösner Frau Ruth Wegert Herrn Manfred Gottschling Frau Waltraud Keilhack Herrn Gottfried Kretschmer Herrn Manfred Rößler Herrn Rolf Günther Herrn Erhard Richter Frau Christa Glott Frau Waltraud Liebscher

zum 86. Geburtstag am 27.10.2013 zum 80. Geburtstag am 15.11.2013 zum 76. Geburtstag am 15.11.2013 zum 79. Geburtstag am 15.11.2013 zum 76. Geburtstag am 15.11.2013 zum 82. Geburtstag am 16.11.2013 zum 80. Geburtstag am 16.11.2013 zum 86. Geburtstag am 16.11.2013 zum 78. Geburtstag am 17.11.2013 zum 86. Geburtstag am 18.11.2013 zum 78. Geburtstag am 18.11.2013 zum 75. Geburtstag am 18.11.2013 zum 76. Geburtstag am 18.11.2013 zum 87. Geburtstag am 18.11.2013 zum 90. Geburtstag am 19.11.2013 zum 76. Geburtstag am 19.11.2013 zum 84. Geburtstag am 19.11.2013 zum 83. Geburtstag am 20.11.2013 zum 84. Geburtstag am 20.11.2013 zum 79. Geburtstag am 20.11.2013 zum 80. Geburtstag am 21.11.2013 zum 79. Geburtstag am 21.11.2013 zum 80. Geburtstag am 21.11.2013 zum 79. Geburtstag am 21.11.2013 zum 77. Geburtstag am 22.11.2013 zum 79. Geburtstag am 23.11.2013 zum 75. Geburtstag am 24.11.2013 zum 80. Geburtstag am 24.11.2013 Frau Helga Berger Herrn Gerhard Janz Frau Hanna Schuster Frau Liselotte Zimmermann Frau Renate Fiedler Herrn Hans Funke Frau Irmgard Militzer Frau Waltraud Nörenberg Herrn Klaus Fleischer Frau Gerda Störr Herrn Roland Weber

zum 90. Geburtstag am 25.11.2013 zum 83. Geburtstag am 25.11.2013 zum 94. Geburtstag am 25.11.2013 zum 76. Geburtstag am 25.11.2013 zum 75. Geburtstag am 26.11.2013 zum 76. Geburtstag am 26.11.2013 zum 85. Geburtstag am 26.11.2013 zum 78. Geburtstag am 27.11.2013 zum 77. Geburtstag am 28.11.2013 zum 75. Geburtstag am 28.11.2013 zum 88. Geburtstag am 28.11.2013

aus Dittersbach

Frau Edith Streicher Herrn Günter Hartig Frau Wilfriede Schimmel zum 79. Geburtstag am 16.11.2013 zum 81. Geburtstag am 17.11.2013 zum 78. Geburtstag am 23.11.2013

aus Langenstriegis

Frau Waltraud Oestreich Herrn Gottfried Kunze

zum 84. Geburtstag am 15.11.2013 zum 75. Geburtstag am 23.11.2013

aus Mühlbach/Hausdorf

Frau Edeltraud Hengst Frau Gerda Lohse Herrn Ehrenfried Rudolph Frau Marianne Treball

zum 86. Geburtstag am 24.11.2013 zum 83. Geburtstag am 24.11.2013 zum 81. Geburtstag am 24.11.2013 zum 80. Geburtstag am 28.11.2013

aus Sachsenburg/Irbersdorf

Frau Waltraude Schlegel zum 84. Geburtstag am 25.11.2013

Standesamtliche Nachrichten desamtliche Nachrichten



Geburten:

Debby Moll



Hochzeiten:

Monique Baldauf und Sebastian Gerd Hecht,

Winklerstr. 37, 09669 Frankenberg/Sa.



Lebenspartnerschaft:

16.11.2013 Katrin Hübner und Cindy Lorenz,

Einsteinstr. 27 A, 09669 Frankenberg/Sa.

Sterbefälle:

14.11.2013

07.11.2013 Gerhard Köhler, 87 Jahre. Hainichener Str.10,

09669 Frankenberg/Sa.

09.11.2013 Richard Pleschak, 68 Jahre, Einsteinstr. 21.

> 09669 Frankenberg/Sa. Charlotte Ingeborg Strauch

14.11.2013 geb. Buschbeck, 83 Jahre, Gutenbergstr. 42,

> 09669 Frankenberg/Sa. Alfred Anton Lehmann,

91 Jahre Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 53,

09669 Frankenberg/Sa. 15.11.2013 Margarete Gerda Langer geb. Müller, 90 Jahre,

August-Bebel-Str. 44, 09669 Frankenberg/Sa. 16.11.2013 Martina Neumann, geb.

Radespiel, 58 Jahre, Kopernikusstr. 6, 09669 Frankenberg/Sa.

19.11.2013 Johanna Franziska Loibl

geb. Weinzettl, 99 Jahre, Alte Dorfstr.2,

09669 Frankenberg/Sa. OT Hausdorf,

Anita Zosel, geb. Heinrich, 20.11.2013

83 Jahre. Pestalozzistr.13, 09669 Frankenberg/Sa.

> Ute Nebe, Leiterin Standesamt



Informationen



Mitteilungen aus der Stadt Frankenberg/Sa.

Bewirtschaftung Stadtfest "Frankenberger Sommer" vom 11.07.2014 bis 13.07.2014

In den vergangenen Jahren wurden die Stadtfeste in Frankenberg/Sa. auf einem hohen Niveau zur Freude der Frankenberger und ihrer Gäste durchgeführt. Dabei haben wir mit unterschiedlichen Firmen und Vereinigungen aus der Stadt Frankenberg/Sa. und der näheren Umgebung (wie 2013 mit dem örtlichen Gewerbeverband) gut zusammengearbeitet. Unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit für die kulturellen Aktivitäten und der Feststellung des Marktwertes der Veranstaltung wird die Bewirtschaftung des Stadtfestes 2014 auf der Basis einer Ausschreibung vergeben. Der Aus-

schreibungstext kann gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags bei der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa., Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa. abgefordert werden. Angebote sind bis zum 20.12.2013 um 12.00 Uhr abzugeben.



Lutz Raschke, Geschäftsführer Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg /Sa. (VKF GmbH)

Austausch von Papier- und Restabfalltonnen in Ortsteilen der Stadt Frankenberg

In den Ortsteilen Dittersbach, Irbersdorf, Langenstriegis und Sachsenburg werden alle Papier- und Restabfalltonnen gegen neue ausgetauscht.

	Entleerungs- termin	Abholung alter Behälter ab		
Frankenberg OT Dittersbach				
Restabfall	Di. 10.12.13	Sa. 21.12.13		
Papier	Mi. 11.12.13	Mo. 23.12.13		
Frankenberg OT Irbersdorf und OT Sachsenburg				
Papier	Mo. 09.12.13	Fr. 13.12.13		
Restabfall	Di. 10.12.13	Mo. 16.12.13		
Frankenberg OT Langenstriegis				
Restabfall	Mi. 11.12.13	Sa. 21.12.13		
Papier	Do. 12.12.13	Mo. 23.12.13		

Austausch von Behältern – alt gegen neu

Einige Tage vor dem oben genannten Entleerungsterminen werden die neuen Behälter vor dem Grundstück abgestellt. Es werden die gleiche Anzahl und die gleiche Größe der bisher vorhandenen Behälter ausgeliefert. Auf einem Aufkleber an der Seite der Behälter befinden sich u.a. die Anschrift des Grundstückes zu dem der Behälter gehört, die Abfallart und die Größe des Behälters. Der Grundstückseigentümer prüft bitte die entsprechende Adresse und die Übereinstimmung der Behältergröße alt/neu und räumt die Behälter ins Grundstück.

Stimmen die Angaben nicht überein, rufen Sie bitte die unten genannte Rufnummer an.

Weitere Informationen finden Sie auf einem Blatt unter dem Deckel des zuerst ausgelieferten Abfallbehälters.

Entleerung und Abholung der alten Behälter

Die letzte Entleerung der alten Behälter erfolgt an dem Entsorgungs-

tag laut Abfallkalender, der der Auslieferung der neuen Behälter folgt (siehe Tab.). Nach der Entleerung sollen die alten Behälter am Entleerungsstandplatz stehen gelassen werden – bitte nicht wieder in das Grundstück zurückstellen!

Am Tag nach der Entleerung beginnt die Abholung der alten Behälter. Zur Abholung sollen die Restabfallbehälter möglichst leer sein. Lassen Sie den alten Behälter am Entsorgungstag entleeren oder füllen Sie den Abfall des alten Behälters in die neue Tonne um. Restabfallbehälter, die mit Inhalt (egal wie viel) zur Abholung bereit-

Restabfallbehälter, die mit Inhalt (egal wie viel) zur Abholung bereitgestellt werden, werden mitgenommen und auf dem Betriebshof entleert. Für diese Entleerung wird die entsprechende Behälterentleerungsgebühr fällig.

Bitte beachten Sie: Die alten Abfallbehälter sind Eigentum der Entsorgungsfirma – es besteht eine Rückgabepflicht. Anhand des Chips am Behälter kann festgestellt werden, welche Behälter fehlen. Sobald die Umrüstung/Abholung vorbei ist, können alte Behälter nur noch leer bei der jeweiligen Entsorgungsfirma abgegeben werden!

Grund der Umrüstungen

Der Tausch der Behälter und die Chipnachrüstungen erfolgen im Rahmen der Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft des Landkreises Mittelsachsen. Für die Bürger fallen keine Kosten an.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und möglichst alle Behälter zu erreichen, sind die Entsorger auf Unterstützung aller angewiesen.

Die Behälterumstellung in den Ortsteilen Altenhain, Hausdorf und Mühlbach wurde bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Für Rückfragen zum Behältertausch wenden Sie sich bitte bei der Fa. Fehr Umwelt Ost GmbH in Mittweida Telefon 03727 94240 oder die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH.

EKM, Solveig Schmidt, Telefon 03731 2625-41 Datum 21.11.2013

Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenenbildung in Kooperation mit Wagner's Gesundheitsseminare am 16.12.2013

Am Montag, dem 16.12.2013 in der Zeit von 17.30 Uhr bis 21.30 Uhr führt Frau Anett C. Wagner das Seminar "Sehtraining bei Bildschirmarbeit" durch.

Veranstaltungsort: MiO, Hohe Straße 28, 09244 Lichtenau. OT Ottendorf

Thema: Gesundes Sehen am Arbeitsplatz, Vortrag mit praktischen Übungen und Erfahrungsaustausch

Steckbrief: Frau Wagner, Jahrgang 1964, gelernte Augenoptikerin, ganzheitliche Ausbildung als Kursleiterin Augenschule, seit

2009 Vortragsangebote für Erwachsene "Gesund von A – Z".

Der Kurs richtet sich an alle Menschen, die besonderen Sehbelastungen ausgesetzt sind, deren Sehkraft nachlässt oder die Augenerkrankungen vorbeugen möchten. Die Augenschule ist geeignet für Normalsichtige, Fehlsichtige und Menschen mit besonderem Blick.

Ziel: Ausgleich von einseitiger Belastung der Sehfähigkeit, Harmonisierung der Sehfunktionen, Stärkung der Sehkraft und Vitalisierung des Sehorgans Bitte bringen Sie mit: Brillenetui, Gefäß für Kontaktlinsen, kleine Flasche stilles Wasser Hinweis für Frauen: Augen möglichst wenig oder ungeschminkt lassen.

Unkostenbeitrag: 60,00 EUR.

Anmeldungen werden erbeten an Frau Wagner, Tel. 037208-4920, oder

per E-Mail wagner@erdbeersiedlung.de.

Birgit Gessat

Projektleiterin Bildung Ländliche Erwachsenenbildung

Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenenbildung in Kooperation mit Fahrschule Schurig am 18.12.2013

Am Mittwoch, dem 18.12.2013, findet um 19.00 Uhr, in der Fahrschule Falko Schurig, Gutenbergstraße 66, 09669 Frankenberg, (im Frankenpark), eine Verkehrsteilnehmerschulung statt. Herr Schurig spricht über Aktuelles zur Straßenverkehrsordnung sowie Fahrerassistenzsysteme. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Gern können Sie Ihre Fragen rund um den Straßenverkehr stellen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Birgit Gessat Projektleiterin Bildung Ländliche Erwachsenenbildung

Falko Schurig Fahrschule Schurig

Ein herzliches "DANKE"

sagt der Betriebsrat des Krankenhauses Frankenberg im Namen der gesamten Belegschaft für die treue, auch lautstarke Unterstützung im Kampf um den Erhalt unseres Krankenhauses an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Umgebung, an den Bürgermeister Herrn



Firmenich, an die Landtagsabgeordnete Frau Firmenich, an den Stadtrat und besonders an Herrn Dr. Dittrich und die Mitglieder des Fördervereins.

Auf Wiedersehen im Gesundheitszentrum Frankenberg.

Claudia Berger



Welt-Theater informiert:



Adventskinotag als Geschenk für alle!

Freier Eintritt ins Liebhaberkino - das wissen Sie ja schon. Was Sie noch nicht wissen, ist das umfangreiche Programm des letzten Kinotags im zu Ende gehenden Jahr 2013. Am Samstag, dem 14. Dezember, kommt jeder ganz ohne Kosten auf seine Kosten und kann lecker Plätzchen bis Kuchen kosten. Hier der Ablauf des Adventskinotags im Überblick:

15.00 Uhr Weihnachtliches Märchenspiel für Kinder und die

ganze Familie "Schneewittchen und die sie-

ben Zwerge" (Leitung: Hannelore Sobotka)

15.30 Uhr Start der beliebten

Kuchentheke des Kinovereins im Blue Café

Zum 50sten Geburtstag von Lolek & Bolek

16.00 Uhr Trickfilmklassiker für Kind und Kegel "Lolek & Boleks große Reise"

(PL 1978 / 35mm-Originalfilm in Farbe / FSK 0)



18.00 Uhr Historische Kinowerbung des

Welt-Theaters auf Glaslichtbildern und Film (erstmals öffentlich präsentiertes Material, vorgestellt von Matthias Hanitzsch)

18.30 Uhr Lebendiger Adventskalender Frankenberg 2013 öffnet im Liebhaberkino das Türchen

Nr. 14

(Leitung: Ronny Klietsch)

19.30 Uhr Großer Abendfilm "Reise in die Urwelt"

(Spannender Utopie-Filmklassiker / Regie: Karel Zeman / CZ 1955 / 35mm-Originalfilm in Farbe aus dem Bundesfilmarchiv Berlin / FSK 6)

Mit Vorprogramm: Einführende Worte zum Film von Patrick Müller/Utopische Tanzperformance von Andreas Hoff und Angelo Schmidt

Im Anschluss

22.00 Uhr Tanzparty im Blue Café mit elektronischer Musik

Die Kino-IG lädt zu allen Veranstaltungen herzlich ein. Wir wünschen all unseren Kinofans tolle Adventstage.





Wieder Märchen im Kino

Hallo, liebe Kinder!

Bald bricht die geheimnisvolle Adventszeit an und wir freuen uns alle auf das schöne Weihnachtsfest, Auch dieses Jahr überraschen wir euch wieder mit einem Weihnachtsmärchen. "Schneewittchen" haben wir ausgesucht. Einige Kinder und Erwachsene üben in ihrer Freizeit jeden Donnerstag fleißig im Kino, damit wir euch eine besondere Freude bereiten können. Besonders die Familie Kliesch unterstützt uns in vielen Belangen wie Bau von Kulissen und Nähen der Kostüme für Schneewittchen, die Zwerge und die Königin. Dafür ein Dankeschön von mir und allen anderen Darstellern.

Für unseren Märchenwald suchen wir noch vier kleine Tannenbäumchen. Liebe Omas und Opas, vielleicht wächst auch bei ihnen ein kleines Tannenbäumchen. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Liebe Kinder, die Hobbyschauspieler vom Kino laden euch für den Samstag, den 14. Dezember 2013, 15.00 Uhr, zu unserem Märchenspiel "Schneewittchen" ganz herzlich ein. Auch eure Eltern, Groß- und Urgroßeltern sind herzlich willkommen. Nach dem Märchenspiel wartet leckeres Weihnachtsgebäck auf alle

Die Mitglieder der Kino-IG und vor allem die Schauspieler freuen sich auf euren Besuch. Bis dahin

Hannelore Sobotka



1. Frankenberger Bläserweihnacht

Sinfonisches Blasorchester lädt ein

Zum Stadtfest konnten sich interessierte Hörer einen ersten Eindruck vom neuen musikalischen Projekt in Frankenberg – WIR SIND EIN ORCHESTER – vermitteln lassen. Zu den KlangFARBEN auf dem Kirchplatz zum Stadtfest 2013 spielte erstmals die neue Formation der Stadt:

Das Sinfonische Blasorchester Frankenberg/Sa.

Das Besondere an diesem Orchester ist das schulartenübergreifende Musizieren, resultierend aus der Kooperation zwischen den ortsansässigen, weiterführenden Schulen (Martin-Luther-Gymnasium und Erich-Viehweg-Oberschule). In beiden Schulen sind seit Jahren Bläserklassen etabliert – doch wie wird die musikalische Ausbildung nach Klasse 6 fortgesetzt? Das Sinfonische Bla-

sorchester bietet allen Bläserinteressierten auf diese Frage eine Plattform. Zusammen mit der Stadt, den Schulen und dem Städtischen Musikverein Frankenberg/Sa. e.V. ist das Dreieck – auch TRIANGEL genannt – des miteinander Agierens geschlossen und voller Schwung können neue, als ein Orchester auftretende Projekte angegangen werden. Allen Helfern und Unterstützern, die dieses Projekt und ihre Weiterführung ermöglichen, sei an dieser Stelle einmal ausdrücklich gedankt.

Neben einem erlebnisreichen Probenlager im Sommer 2013 haben sich die jungen MusikerInnen unter dem Dirigat und der Leitung von Janice Stand und Sören Hofmann auf ihren Instrumenten weiterentwickelt und nun ein Programm zur Adventszeit erarbeitet. Unter dem Motto "1. Frankenberger Bläserweihnacht" wurde ein Adventskonzert zusammen gestellt, bei welchem sich das Sinfonische Blasorchester, die Bläserklasse 6 des Martin-Luther-Gymnasiums sowie kleinere Ensembles des Orchesters mit weihnachtlichen Klängen in die Herzen seiner Zuhörer spielen möchten.

Seien Sie herzlich eingeladen am Sonntag, dem 15. Dezember 2013, um 15.00 Uhr in die Aula des Bildungszentrums der Stadt Frankenberg/Sa. Eintritt: 5,00 Euro (Kinder bis 12 Jahre frei.)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorstand

Städtischer Musikverein Frankenberg/Sa.

Der Frankenberger Stadtführer stellt sich vor



Liebe Frankenberger, liebe Gäste,

seit fast einem Jahr hat Frankenberg einen Stadtführer, der die Geschichtsinteressierten herzlich willkommen heißt. Die 825-jährige Stadt an der Zschopau hat bis heute eine sehr wechselvolle Geschichte, in die es sich lohnt, einzudringen. Der Stadtführer, als Ratsherr um 1730 bekleidet, möchte Ihnen die Geschichte seiner Stadt ein wenig vergegenwärtigen und wissenswertes vermitteln.

Zum Frankenberger Weihnachtsmarkt 2013 lädt er seine Gäste herzlich ein, mit ihm durch die Frankenberger Altstadt zu pilgern.

Die Gelegenheit dazu gibt es:

- → am Samstag, den 07. Dezember 2013 und
- → am Sonntag, den 08. Dezember 2013,
- → an beiden Tagen jeweils 14.00 und 17.00 Uhr. Treffpunkt: Haupteingang Rathaus, Markt 15.

Ihre Anfragen und Wünsche, ganz gleich aus welchem Anlass, nimmt Günter Sobotka, Badstraße 8a, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/80140, guenter.sobotka@gmail.com jederzeit entgegen und freut sich auf seine Gäste.

Für die Bekleidung sagt der Stadtführer dem großzügigen Sponsor und den Schneiderinnen der Kreativwerkstatt Frankenberg **Danke!**

Allen Frankenbergern und seinen Gästen eine frohe und besinnliche Adventszeit, schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches 2014. Bleiben Sie schön neugierig!!!

Ihr Stadtführer

Plätzchen, Stollen, Mistelzweig – bald ist wieder Weihnachtszeit auch im Taka-Tuka-Land



"Wir fahren zu einem richtigen Bäcker." Die Kinder der Gruppe Spunkis aus dem Taka-Tuka-Land waren schon ganz aufgeregt, wie es dort wohl zugeht.

Am 13. November war die Wartezeit dann endlich vorbei. Mit Hilfe von drei Muttis und einem Opa konnten wir nach Hausdorf zur Bäckerei Messeg fahren. Dort angekommen wurden wir freundlich von einem Mitarbeiter der Bäckerei begrüßt. Als die Kinder einige Minuten

später im Backraum standen, stellten sie mit schnuppernden Nasen fest: "Mhhh, lecker. Hier riecht es aber gut." Oder "Das riecht wie, wenn wir zu Hause backen."

Gleich darauf lag der Teig auf einem Tisch und die Kinder konnten unter einer Vielzahl an Backförmchen auswählen. Besonders beliebt waren die großen Formen wie zum Beispiel das Rentier und der Fuchs. Mit viel Ausdauer füllten die Kinder rasch unzählige Bleche mit Plätzchen. Natürlich wurde auch zwischendurch genascht. Als alle Bleche voll waren, staunten die Kinder nicht schlecht, dass alle Plätzchen gleichzeitig in einen einzigen Ofen passen.

Während der Wartezeit konnten die Kinder ihren Durst und Hunger stillen. Einige gingen auf Erkundungstour durch die Backstube. Besonders der Brot- und Brötchenautomat hatte es den technikinteressierten Jungen angetan und sie staunten nicht schlecht als Herr Meseg den großen Backautomaten anschaltete.

Nach einiger Zeit war ein herrlicher Duft in der Luft und die Plätzchen konnten aus dem Ofen geholt werden.

Nun war es Zeit, die Glasur im Konditoreiraum aufzutragen. Mit viel Eifer wurde da verziert.

Leider war die Zeit viel zu schnell vorbei und wir mussten die Heim-

Wir danken Herrn Meseg und seinen Mitarbeiter für die Geduld und die warmherzige, kindgerechte Betreuung. Bedanken möchten wir uns auch bei den Familien Reichenbach, Sonntag und Fischer für die tatkräftige Unterstützung.

Dieser Ausflug bleibt uns noch lange in guter Erinnerung und mit dem leckeren Plätzchenduft in der Nase freuen wir uns schon auf die Verkostung in der Weihnachtszeit.

Die Kinder der Gruppe "Spunkis" aus dem Taka-Tuka-Land und ihre Erzieherin Katrin Müller



STADTPARK AKTUELL Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa. VORSCHAU 2013



Mittwoch, 11.12. 2013, 19.30 Uhr Dieter Moor, Buchlesung

«Warum wollt ihr ausgerechnet dorthin, von wo alle abhauen?»

Freunde und Bekannte sind fassungslos, als Dieter Moor und seine Frau Sonja eröffnen, dass sie ihr Haus in der Schweizer Postkartenidylle verkauft haben, um nach Brandenburg zu ziehen. Im Dörfchen Amerika möchten sie ihren Traum vom eigenen Bauernhof verwirklichen. Tatsächlich sind die neue Heimat, die neuen Nachbarn und das neue Leben für allerlei ungeahnte Herausforderungen, komische Missgeschicke und skurrile Situationen gut. Warum Dieter Moor dennoch sein Herz an Land und Leute verloren hat - davon erzählt er in seinen Büchern. Eine charmante und witzige Liebeserklärung an eine verkannte Region.

Eintritt: VVK 20,00 Euro, AK 23,00 Euro



als Freikarte für Brunnenbahr, Marionettentheater, Kinderfümmerkiste sowie ein Heißgetränk am Stadtparkstand "Fränki's. Läddhen" und kostenfreie Nutzung der Sandtaranlagen. Der Taler ist zum Preis von nur 5,00 Euro bereits jetzt im Ticketcenter (flathauseingam) erhältlich.

Außerdem stellen wir wieder zehlreiche Frisch angelieferte, als Marktdekoration verwendete, Weihnachtssäume in Oblieher Große zum Ende des Weihnachtsmarktes (Sonntzgabend) wertagesstätten und Schulen kustenfrei zur Verfügung. Es gilt: Nur solange der Vurrat reicht und begrenzte Abgabemengen.

KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH, Frankenberg/Sa., Markt 15, Frankenberg (im Rathaus), Tel.: 03 72 06/56 92 515, E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Di./Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr





Mittwoch, 25.12.2013, 21.00 Uhr Weihnachtsdisco

Disco-Weihnacht – Ingo Sause lädt zur alljährlichen Weihnachtsparty "Liquid Snow" in den "Stadtpark" ein.

Eintritt: AK 6,00 Euro







Sonntag, 22.12.2013, 10.00 Uhr Kinderflimmerkiste "Pingus Abenteuer

Im Mittelpunkt stehen die Hauptakteure der Serie: der junge freche Pinguin Pingu und sein Freund, der Seehund Robby. In vielen Episoden spielt auch der Rest von Pingus Familie eine wichtige Rolle. Pingus Vater ist Postbote und Spielzeugmacher. Oft spielt auch die kleine Schwester Pinga mit.

ca. 65 min, unsere Empfehlung ab 4 Jahre

Eintritt: Kinder 1,50 Euro; Erwachsene 2,00 Euro

VORSCHAU 2014



Donnerstag, 09..12.2014, 19.00 Uhr Neujahrkonzert

"Vom Kasatschok zum Walzer"

Zwischen Russland und Österreich bewegt sich das Neujahrskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie im Januar 2014. Mit Walzer und Trepak, Gopak und Polka können die Konzertbesucher das neue Jahr mit viel Schwung begrüßen.

Auf dem Programmzettel stehen russische Komponisten wie Peter Tschaikowsky, Modest Mussorgsky und Aram Khatchaturian sowie Johann und Joseph Strauss und Fred Raymond. Die musikalische Leitung hat GMD

Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis, der auch selbst moderiert.

Eintritt: VVK 13,00 Euro, AK 15,00 Euro

Kirchliche Nachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Aegidien-Kirchgemeinde

Gottes Liebe feiern – Gottesdienste

© gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren

Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung im Kirchengebäude

Sonnabend, 30. November

16.00 Uhr Pfarrhaus: Mini-Gottesdienst (für Kinder von 0 bis 4 Jahren)

Sonntag, 1. Dezember (1. Advent)

9.30 Uhr St.-Aegidien-Kirche: Familien-Gottesdienst mit Taufen

Sonntag, 8. Dezember (2. Advent)

© 9.30 Uhr St.-Aegidien-Kirche:

Gottesdienst mit Predigt und Vorstellung der Teil-

nehmer/innen des neuen Konfirmanden-Kurses

Dienstag, 10. Dezember

15.00 Uhr Seniorenhaus "Im Sonnenlicht"

Sonntag, 15. Dezember

St.-Aegidien-Kirche

9.30 Uhr St.-Aegidien-Kirche:

Gottesdienst mit Predigt,
Abendmahl und Tauferinnerung für Kinder

14.00 Uhr Bürgerhaus Hausdorf:
Adventsnachmittag

Musikalische Reise im Advent Sonntag, 1. Dezember, 17.00 Uhr,

Zuhören, zur Ruhe kommen, gemeinsam Singen – mit Liedern, Texten und besinnlichhumorvollen Klavierstücken lädt Kirchenmusiker Carsten Hauptmann ein zu einer musikalischen Reise in den Advent. Dabei geht es mitunter an Orte, an denen wahrscheinlich nie eine Schneeflocke fallen wird... Kerzenschein, Punsch und Kekse dürfen natürlich auch nicht fehlen! Der Eintritt ist frei(willig).

Adventskonzert

Sonntag, 8. Dezember, 17.00 Uhr, St.-Aegidien-Kirche

Traditionelles Adventskonzert mit Kantorei, Kurrende und einem Streichorchester.



Gott kennen lernen

Grundkurs des Glaubens September 2014 - Informationen: 037206/2734 und www.kurse-zum-glauben.de

Aus den Vereinen - kurz notiert

Neues aus dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr e.V.

Am 28. November 2013 erfolgte zur Vollversammlung die Wahl des neuen Vorstandes des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr e.V. Dieser setzt sich aus Mitgliedern des alten Vorstandes und neuen Mitgliedern zusammen.

In den neuen Vorstand wurden gewählt:

- 1. Vorstandsvorsitzender: Daniel Rohde
- 2. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden: Jürgen Bläsche
- 3. Kassenwärterin: Katja Arginski
- 4. Schriftführerin: Andrea Seidel
- 5. Beisitzer: Ramona Busch, Chris Feig, Claudia Förster, Klaus Kösser

Der neue Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten drei Jahren verstärkt die Interessen, sowohl der Alters- und Ehrenabteilung, als auch die der Mitglieder der Aktiven Abteilung und der Jugendfeuerwehr unter einen Hut zu bekommen. Dabei soll den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ein abwechslungsreiches und für die breite Masse ansprechendes Programm angeboten werden. Ziel des Vereines ist aber auch, die Kameraden der aktiven Wehr in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ideen sind schon in den Köpfen, jetzt geht es an deren Umsetzung.

Ramona Busch



Förderkreis für das Krankenhaus Frankenberg e.V. T 037286788 28 38 manufe to mindel to minde to mindel to

Bürger/-innen von Frankenberg und Umgebung, wir müssen weiter wachsam sein und das öffentlich demonstrieren, sonst gibt es auch in Zukunft Verzögerungen bei der Übergabe unseres Krankenhauses an die Stadt. Wir haben die Zusage des Landrates, dass der Beschluss des Kreistages umgesetzt wird und wir werden ihn bei jeder Kundgebung daran erinnern. Kommen Sie deshalb am Dienstag, dem 10. Dezember 2013, um 18.00 Uhr vorbei.

Anschließend laden wir Sie zum **2. Bürgerforum Krankenhaus am Dienstag, dem 10.Dezember 2013 um 19.00 Uhr** in die Aula des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg, Haus 1, Körnerplatz ein.

Wir haben zum Gespräch und zur Beantwortung Ihrer Fragen die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien gebeten.

EINLADUNG

Die Rheumaliga Sachsen e.V., AG Frankenberg, trifft sich am 3. Dezember 2013, 16.00 Uhr, im Haus der Vereine "Kulturbahnsteig" zum Jahresabschluss. Bei Kaffee und Stollen wollen wir gemütlich das Jahr ausklingen lassen.

Ute Kohser, AG-Leiterin

Liebe Siedlerinnen, liebe Siedler,

das Jahr 2013 neigt sich seinem Ende entgegen und wir hoffen, dass es für Sie ein Jahr mit vielen Ereignissen war, die positiv in Ihrer Erinnerung bleiben. Im nächsten Jahr feiern wir im Mai 2014 das 80-jährige Bestehen unserer Siedlung "Neue Heimat" und wir können mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken. Zu diesem Anlass werden wir ein würdiges Fest 2014 feiern und laden Sie alle dazu ein.

Der Vorstand der Siedlergemeinschaft wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr 2014.

Der Vorstand Siedlergemeinschaft Neue Heimat e.V.

Der DRK-Ortsverein Informiert:

Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" (für Führerscheinbewerber):

Am **Sonnabend, dem 14. Dezember 2013**, findet von 8.00 – 15.00 Uhr im DRK-Schulungsraum Frankenberg, Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1, der nächste Lehrgang für Führerscheinbewerber in lebensrettenden Sofortmaßnahmen statt.

Interessenten können sich über folgende Internetseite anmelden: www.dl-hc.drk.de oder telefonisch in der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter 037207/6890.

DRK-Mitglieder-Abend

Für die aktiven Mitglieder des DRK-Ortsvereines erfolgt die nächste Zusammenkunft am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2013**, um 19.00 Uhr im Schulungsraum des DRK-Ortsvereines im "Haus der Vereine", Bahnhofstraße 1.

Detlev Brantl Vorsitzender

Neue Jacken für unsere Trainer und Mannschaftsleiter des SV Barkas Frankenberg

Unsere Trainer und Mannschaftsleiter der Abteilung Fußball bekommen neue Kapuzenjacken. Stellvertretend nahmen unser Präsident und Jugendleiter die neuen Jacken in Empfang.

Ein sehr großer Dank geht an die Familie Kapatselis vom Restaurant Athene aus Frankenberg. Sie sind dem Verein schon viele Jahre verbunden und wir hoffen, dass es noch sehr lange so bleibt.

Genau so geht unser Dank auch an das Sportgeschäft Hoffmann, die auch einen Teil dazu beigetragen haben.

Lars Paul, SV Barkas Frankenberg



Kleingartenverein "Pappelallee" e.V.



Liebe Gartenfreunde, wir haben **freie Gärten zu vergeben**.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unseren Gartenvorstand unter Telefon 0174/64 40 692.

Der Gartenvorstand

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Einladung zur Dorfweihnacht in Hausdorf

Der Feuerwehrverein Hausdorf hat für Sie am **Sonntag, dem 15.12.2013** am Bürgerhaus Hausdorf eine kleine Dorfweihnacht organisiert.

Das Fest beginnt um 16.00 Uhr mit einem weihnachtlichen Programm der Kinder des Kindergartens "Windrädchen" Mühlbach. Ab 14.00 Uhr findet der Adventsgottesdienst der Kirchgemeinde im Bürgerhaus statt. Es kommt natürlich auch wieder der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken. Die Kinder wird eine Bastelstraße der Frauenbegegnungsstätte "Eva Becker" und auch ein kleine Hüpfburg erfreuen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Kommen Sie einfach mal vorbei, damit würdigen Sie die fleißige Arbeit unserer Feuerwehr.

Stefan Anke Vorsitzender des Feuerwehrvereines

Ute Nebe Ortsvorsteherin

Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

- 1. Advent, 1.12., 9.30 Uhr Gottesdienst in Bockendorf mit Kindergottesdienst
- 2. Advent, 8.12., 9.30 Uhr Familiengottesdienst in Langenstriegis
- ⇒ 3. Advent, 15.12., 10.30 Uhr Gottesdienst in Bockendorf



Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Altenhain,

zu der am: Dienstag, den 10. Dezember 2013 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Altenhain stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratsitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2013
- 2. Allgemeines und Information
- 3. Anfragen

Änderungen vorbehalten

Heiko Winkler, stellv. Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Altenhain,

zu der am: Dienstag, den 07. Januar 2014 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Altenhain stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratsitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2013
- 2. Allgemeines und Information
- 3. Anfragen

Änderungen vorbehalten

Heiko Winkler, stellv. Ortsvorsteher

Chronologische Zeittafel von Sachsenburg/Irbersdorf - Teil 19

1997 September – Eröffnung eines Kosmetikstudios in der ehemaligen Fleischerei Lukowitz.

1998 November – Gründung des Vereins "Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg" zur Pflege und Erhaltung des Freilichtmuseums.

50-jähriges Vereinsjubiläum des LSV Sachsenburg.

1999 Kommunalwahl am 13.06.99.

Neuer Ortsvorsteher wurde Herr Ernst Kühnert. Im Stadtrat vertrat unsern Ort Frau Ilka Völkel, Herr Ernst Kühnert, Herr Ernst Poppitz und Herr Christian Holländer

Erstes Osterfeuer in Irbersdorf, veranstaltet von den Irbersdorfer Dartfreunden und der FFW Irbersdorf.

Am 21.07. schlossen sich die Schultüren nach 118-jährigen Lehrbetrieb für die Schüler und Lehrer in Sachsenburg letztmalig.

Im Oktober eröffnete Frau Sylvia Reinhardt eine Physiotherapie-Praxis in den Räumen der ehemaligen Gaststätte "Reinhardt".

Nach 27-jähriger Amtszeit wurde der Pfarrer Heine 1995 in den Ruhestand entlassen. Seit dem wurde Sachsenburg/Irbersdorf von Pfarrer Müller aus Rossau und Pfarrer Köhler aus Ringethal betreut. 1999 wurde nun der neue Pfarrer der Kirchgemeinde Seifersbach, welcher Sachsenburg/Irbersdorf angehört, Herr Martin Geisler vom Kirchenvorstand einstimmig gewählt.

Im März kam es nach stundenlangen Regenfällen zu einem Hochwasser der Zschopau. 3 Brückenschalbauteile von ca. 1 t Gewicht von der Baustelle des Autobahnbaues an der Merzdorfer Straße wurden von den Fluten mitgerissen und verklemmten sich am Wehr in Sachsenburg.

Im Mai rückten die Kameraden der FFW zu einem Brand in einem Lagerraum der Zwirnerei Sachsenburg aus.

2000 Im Mai fand die offizielle Eröffnung der Schwimmschule Hoffmann für die Bevölkerung statt. 60-jähriges Jubiläum der FFW Irbersdorf.

Am 26.06. Scheunenbrand bei Familie Weinhold in Irberdorf

Errichtung des Bolzplatzes hinter dem Gerätehaus in Sachsenburg.

Am 13.10. war die Grundsteinlegung für das Bürgerhaus- und Feuerwehrgerätehaus in Irbersdorf. Am 09.11. wurde bereits das Richtfest gefeiert.

Im September war die Eröffnung des Walderlebnispfades im Buchenwald.

2001 Vom 26.02. bis 06.07. wütete in Irbersdorf der Feuerteufel und legte insgesamt neun Brände mit einem Gesamtschaden von ca. 600.000,00 Mark. Unzählige schlaflose Nächte durchlebte die Bevölkerung. Am 09.07. wurde der Feuerteufel von der Polizei gefasst, es war ein 17-jähriger Irbersdorfer.

Im Mai erfolgte der Abriss des ehemaligen Gemeindehauses in Irbersdorf.

Im Mai wurde über die Frauenbegegnungsstätte des dfb "Eva Becker" eine Anlaufstelle für die Bürger in der ehemaligen Schule in Sachsenburg eingerichtet.

Im September war die Einweihung des neuen Bürgerund Gerätehauses in Irbersdorf.

Am 21.09. fand die Gründungsversammlung des Vereins "Kuratoriums Schloß Sachsenburg" statt.

Im Dezember, zu Weihnachten, versank der Kreis im Schnee, es gab stellenweise kein Durchkommen mehr.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Liebe Einwohner,

dies war die vorläufig letzte Ausgabe der Chronologischen Zeittafel. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2014 und bedanke mich ganz herzlich für Ihr Interesse. Viel Spaß beim Lesen.

Sonja Bremer

Mitgliederversammlung SV Mühlbach

Am 13. November tagte im Bürgerhaus Mühlbach die Hauptversammlung des Sportvereins. Insgesamt hatte man wohl etwas mehr Resonanz erwartet; keine 30 von 160 Mitgliedern fanden den Weg dorthin. Dem Bericht des Vorstands folgten die Bilanz des Kassenwarts und die Vorträge der einzelnen Abteilungen. Wiederholt wurde der vernünftige und exakte Umgang mit den Finanzen des Vereins hervorgehoben. Allerdings kündigte Dr. Jan Timmel für die Zukunft auch einige Änderungen in der Beitragskassierung an.

Im Weiteren erfuhr die Arbeit des Ersten Vorsitzenden Klaus Naumann eine besondere Würdigung. Er scheidet aus gesundheitlichen

Gründen aus seinem Amt aus – nach 35 Jahren erfolgreicher Tätigkeit voller persönlichen Einsatzes. Der Vorstand hatte ihn bereits in einer vorangegangenen Sitzung zum Ehrenmitglied des Vereins gewählt. Zum neuen Vereinsvorsitzenden bestimmte die Versammlung Sportfreund Ralf Ludwig. Corinna Weinhold übernimmt den stellvertretenden Vorsitz und Michael Maurer rückt als neuer Jugendwart in den Vorstand auf. Die Wahl erfolgte ohne Gegenstimmen. www.sportverein-muehlbach.de.

R. Weinhold





Frankenberger Weihnachtsmarkt



Internetseite mit vielen Extra-Informationen

www.weihnachtsmarkt-frankenberg.de

Adventsprogramm im "Stadtpark"

11.12.2013	, 19.30 Uhr	Dieter Moor - Buchlesung
14.12.2013	, 20.00 Uhr	Weihnachts-Ü30-Party
18.12.2013	, 15.00 Uhr	Weihnachtskränz'l mit
		De Erbschleicher –
		"Weihnachten in der Hutzenstub
20.12.2013	, 19.30 Uhr	Katrin Weber: "Oh, die Fröhliche
22.12.2013	, 10.00 Uhr	Kinderflimmerkiste:
		"Pingus Abenteuer"
25.12.2013	, 21.00 Uhr	Weihnachtsdisco
31.12.2013	, 19.00 Uhr	Silvestergala mit Buffet und
		Livemusik "borderline"

Programm Weihnachtsmarkt

15.00 Uhr Eröffnung mit Anschnitt des Riesenstollens der Frankenberger Backwaren GmbH durch Herrn Bürgermeister Firmenich 15.30 Uhr Weihnachtssingen mit den Kindern aus dem Taka-Tuka-Land 16.30 Uhr Weihnachtliche Klänge mit der Chorgemeinschaft Lützeltal e.V. 18.00 Uhr Glockenläuten und Turmblasen von der St.-Aegidien-Kirche 19.00 Uhr Der singende Weihnachtsmann & Weihnachtsengel - Ein einzigartiges traditionelles und wunderschönes Weihnachtsprogramm für alle Altersgruppen 21.00 Uhr Ende

SAMSTAG, 7. Dezember

14.00 Uhr Weihnachtskonzert - Jugendblasorchester des Städt. Musikverein Frankenberg 14.00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde bis etwa 16.00 Uhr (blaue Sternenkuppel) 15.00 Uhr Kita Triangel - Buntes Weihnachtsprogramm 16.00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes mit Überraschungsprogramm 18.00 Uhr Glockenläuten und Turmblasen von der St.-Aegidien-Kirche 19.00 Uhr Christmasswing & -jazz mit dem Andrey Kogan Quintett aus Chemnitz 21.00 Uhr Ende

SONNTAG, 8. Dezember

13.00 Uhr Musikschule Ars Nova 14.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Städtischen Musikverein Frankenberg 14.00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde bis etwa 16.00 Uhr (blaue Sternenkuppel) 14.00 Uhr Wahre Weihnachten mit Zwini und Leon 15.00 Uhr Die Narren im Reich der Schneekönigin (FCV) 15.45 Uhr Siegerehrung Kinderflimmerkistentaler 16.00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes mit Überraschungsprogramm 17.00 Uhr Fischers Marionettentheater "Der gestiefelte Kater" im Ratssaal 17.00 Uhr Mandy Bach Glockenläuten und Turmblasen 18.00 Uhr von der St. Aegidien-Kirche 20.00 Uhr Ende

Programmänderungen vorbehalten!





Treff Kulturbahnsteig

02.12.2013 14.00 Uhr Stadt-Name-Land
 11.12.2013 14.30 Uhr Bingonachmittag
 12.12.2013 14.00 Uhr Spielnachmittag
 17.12.2013 14.00 Uhr Große Weihnachtsfeier

Michéle Thiele-Bleinagel

(Leiterin Treff Kulturbahnsteig)









DER BLICKFANG FÜR FRANKENBERGER

FRANKENBERG GESTERN UND HEUTE 2014

Bildwandkalender A3 quer, 4-farbig, 15 S.

Begrüßen Sie das neue Jahr 2014 mit einem Kalender, welcher nicht nur interessante Bilder Frankenbergs von gestern und heute enthält, sondern auch Hintergrundwissen zu den einzelnen Motiven vermittelt.

Der Kalender wird ab sofort über die Veranstaltungs- und Kultur GmbH und das Ticket-Center, Markt 15, vertrieben.

Zum Frankenberger Weihnachtsmarkt wird er am Stand "Fränkies Lädchen" der VKF GmbH zu haben sein.

Weitere Verkaufsstellen werden noch gesondert bekannt gegeben.

Verkaufspreis:





1-Raum-Wohnung Frankenberg

Sonnige Wohnung, 51 m² mit großer Wohnküche und großem Balkon, komplett renoviert; auf Wunsch Küche komplett eingerichtet;

KM 260,00 € + NK und Kaution

Tel. 05139-894559 od. 0162-9703252

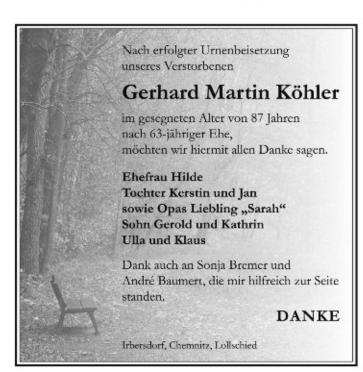


iewerbering 11 Tet.: (0372.06) 3310 Info@rossberg.de 19669 Frankenberg Fax: (0372.06) 2093 www.rossberg.de



individuelle Grabmalgestaltung Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Åußere Altenhainer Str. 3 · 09609 Frankenberg/OT Altenhain Tel./Fax: 03 72 6/72 14 39 · Mobil: 01 73/6 57 52 50 elchenberg-@gmx.de



DANKSAGUNG =

Unendlich schwer fiel der Abschied und der Schmerz bleibt.

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem Ehemann, unserem Vater und Großvater, Herrn

Frank-Rüdiger Danzer

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die große Anteilnahme und tröstenden Worte bedanken.

> In stiller Trauer und liebevoller Erinnerung Ehefrau Elona im Namen aller Angehörigen

Altenhain, im November 2013

**EINMETZMEISTER KAMPIK



- Steinmetzarbeiten
- Steinrestaurierung
- Individuelle Grabmalgestaltung

OT Pappendorf Außenstelle: R.-Witzsch-Str. 13 Oederaner Str. 21 09661 Striegistal 09661 Hainichen

Tel.: 037207/54331 · Fax: 99482 Funk: 0160/8424679





www.bestattung-rieger.de







Mietwohnungen in Frankenberg

2-Raum-Wohnung

im DG Ii., ab IO/I3 Hohe Str. 7, ca. 5I,32 m², 403,– € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung u. Pkw-Stellplatz

3-Raum-Wohnung

im DG rechts, ab IO/I3 M.-Kästner-Str. I, ca. 70 m², 5II,− € Miete, Incl. Bk-Vorauszahlung.

Wohnung mit Holzbalkon, hochwertiger Ausstattung u. günstigen Betriebskosten.

Info-Telefon 0371 / 7741 9923 oder 0172 / 7793 324



Zeit für die Familie und Erfolg im Beruf. Dank einer starken Marke.

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Das erleben unsere selbständigen Vertriebspartner jeden Tag. Bereits mehr als 9 Millionen Kunden vertrauen uns und nutzen regelmäßig den guten Service in unseren Kundendienstbüros vor Ort. Möchten Sie Ihre Zukunft als selbständiger Vertriebspartner erfolgreich mit uns planen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Leiter eines Kundendienstbüros (m/w)

für den Standort 09669 Frankenberg gesucht

Ihre Aufgaben

Sie beraten unsere Kunden umfassend und kompetent und verkaufen erfolgreich unsere attraktiven Versicherungsprodukte. Und das alles mit Ihrem eigenen Kundendienstbüro.

Ihr Profil

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen
- Sie sind kommunikationsstark und flexibel
- Sie arbeiten ergebnisorientiert und beweisen unternehmerisches Denken und Handeln

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und h\u00f6chst loyalen Kunden
- Wir unterstützen Sie bei der Büroübernahme, der Werbung und der Mitarbeitersuche; das Büro leiten Sie selbständig
- Wir garantieren Ihnen ein Mindesteinkommen in der Startphase
- Wir bereiten Sie vor der Büroeröffnung mit einem Intensiven Qualifizierungsprogramm auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen auch darüber hinaus stets zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei: Frau Sabine Hähnel, Brückenstraße 4, 09111 Chemnitz, Telefon 0371 6954264, Sabine.Haehnel@HUK-COBURG.de







Inh. Falk Deutrich Markt 8 09669 Frankenberg Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr 9-12 Uhr Sa.

Büro

- Schreibwaren Verpackungen
- "Schöne Karten"
- Presse
- Post



- Deutsche Post
- · Postbank

Ab sofort wieder im Angebot:



Herrnhuter Sterne®



Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2014.

www.zoo-gala.de

- frisch geschlachtet! ab sofort bis Ende Februar 2014 Für Silvester Bestellung erwünscht!





Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa. Tel.: 037206/887197 · Fax: 037206/887251 · Funk: 0172/3714543 E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Bagger- und Erdarbeiten mit eigenem Fuhrpark
- Außenanlagen
- Stützmauern
- Kleinkläranlagen

www.richterbau-meisterbetrieb.de

Vollbiologische Kläranlagen aus Kunststoff oder Beton

- » von Antragstellung bis Abnahme alles aus einer Hand
- » Neubau oder Umrüstung

Landschaftsbau Laabs & Co.

seit 1990

09244 Lichtenau - Tel.: 0172-3664034 E-Mail: natursteinpoint@t-online.de

Uhren & Schmuck *Fachgeschäft* im Oli-Park



R. Kramer

Ständiger Ankauf von Altgold, Zahngold und Silber

Tel.: 03 72 08 / 46 89

mbH Frankenberg/Sachsen whause

WOHNUNGSGESELLSCHAFT

- Vermietung
- Verwaltung
- Bau und Sanierung
- Facility Management
- Verkauf

Humboldtstraße 21 09669 Frankenberg/Sa. www.wgf-frankenberg.de

Telefon: 037206 50610 Fax: 037206 50640

E-Mail:

info@wgf-frankenberg.de

Kostenfreie Vermietungshotline: 0800 09669 21



Was Neues gefällig? Aber in den Geschäften nichts Passendes gefunden? Wie wär's denn dann mit einem Kleidungsstück ganz nach Ihren Wünschen,

direkt auf den Leib

geschneidert?

Maßanfertigungen Änderungen Reparaturen

Am Mühlberg 9 09669 Frankenberg Tel.: 037206/74143

www.schneideratelier-dietrich.de



OT Hausdorf Alte Dorfstraße 38a 09669 Frankenberg/Sa.

Telefon: 037206/73749 037206/73751 Fax:

Bernd Höppner

Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateurmeister

Ihr Partner für:

- ➤ Bäderausstattung
- Sanitärtechnik
- ➤ Heizungsbau
- > Pelletheizungen
- Schornsteinsanierung
- > Dachklempnerarbeiten
- > Solartechnik
- Wärmepumpen
- > Wartungen v. Heizungs-, Solar- u. Kleinkläranlagen



made in frankenberg...

Premium-Marken-Bettwäsche Nachtwäsche

Meterware von Shirt- und Blusenstoffe; Heimtextilien u.v.m.

Fabrikverkauf

Freitag 06.12. von 14.00Uhr - 18.00Uhr Samstag 07.12. von 11.00Uhr - 15.00Uhr

Mühlenstraße 7. 3 Min vom Markt

Uhlemann & Lantzsch GmbH

unotex





- ✓ Eigenheimbau (schlüsselfertig, Rohbau)
- ✓ Innen- und Außenputz
- ✓ Altbausanierung
- ✓ Fassadengestaltung
- ✓ Wärmedämmung
- ✓ Trockenlegung
- ✓ Terrassenbau u. -sanierung
- ✓ Pflasterarbeiten
- ✓ Fliesenlegearbeiten
- ✓ Natursteinverlegung
- ✓ Anlieferung von Baumaterial

Rufen Sie uns an!

Auf dem Wind 15 09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: (037206)71571 und 48 37 68 (01 72) 8 18 66 95

(037206)82688



Verleihung des Opel-Service-Pokals für besondere Werkstattleistung

an das Opel-Autohaus Auto Richter GmbH







Frankenberg/Eder-Straße 1 - 09669 Frankenberg Tel.: 037206/600614

Am 15.10.2013 erhielt das Opel-Autohaus Richter GmbH den Opel-Service-Pokal für besondere Leistungen im Werkstattbereich. Seit 1999 überprüfen die unabhängigen Experten der DEKRA die Betriebe der Opel-Händler jährlich mit einem Werkstatttest. In diesem Jahr wurde das Autohaus Auto Richter GmbH in Frankenberg ausgezeichnet.

"Diese Auszeichnung freut uns sehr", sagt Geschäftsführer Michael Richter, "denn sie steht für etwas, das für jeden Opel-Händler selbstverständlich ist: Qualität im Kundenservice.

Beim Test wurde von unabhängigen Experten ein mit versteckten Mängeln präparierter Wagen zur Inspektion abgegeben. Alle Fehler wurden von der Servicewerkstatt des Autohauses Auto Richter GmbH entdeckt und fachmännisch repariert. Positiv bewertet wurden die technische Werkstattleistung und die optimal abgestimmten Kundendienstprozesse bei Inspektionen.

"Es sind unsere motivierten Mitarbeiter, die diese Prozesse mit Leben füllen", so Michael Richter.

Der Test wird mit Auszeichnung abgeschlossen, wenn bei einem unangekündigten Werkstatttest nicht nur bei der Mängelbeseitigung mit "Sehr gut" abgeschnitten wird, sondern auch der gesamte Serviceprozess von der Terminvereinbarung bis zur Rechnungsstellung die Note 1 erhält.



UNSER NEUER KURS ab Januar 2014

BodyBalancePilates

- zur Reduzierung von Schmerzen durch Haltungsaufbau und Körperstraffung
- in den Räumen der Physiotherapie Poser
- Kurse auch vormittags möglich

Unverbindliche telef. Anmeldung ab sofort möglich.

PHYSIOTHERAPIE

Einsteinstr. 2 · 09669 Frankenberg Tel.: 03 72 06 / 4 70 10 - Fax: 4 70 11 Funk: 0172/3578705 physiotherapie-poser@web.de

Öffnungszeiten: Ma., Di., Da. 7.00 – 19.00 Uhr Fr. 7.00 – 15.00 Uhr

Anmeldezeiten: Ma., Di., Da. 16.00 – 17<u>.30</u> Uhr

obilienSERVICE www.immo-bas

FREI! Maisonette-Wohnung mit bezauberndem Dachgeschosscharme, 2 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne und Dusche, großer Balkon mit Blick ins Grüne, Abstellraum, Keller, Gartennutzung.



8. Weihnachtsmarkt

Wir laden Sie herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt am Samstag, dem 07.12.2013, ein.

Dieser hat von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es erwarten Sie:

- » süße Köstlichkeiten » eine Ausstellung
- gegrillte Roster
- » traditionelle Handwerke
- » Glühwein
- und vieles mehr!
- » eine Bastelstraße
- » eine Märchenecke
- Wir freven uns auf Ihren Besuch?

Seniorenhaus "Im Sonnenlicht" · Einsteinstraße 2 · 09669 Frankenberg







Die Schneider Gruppe